Außerordentliche
Beilage zu Nr. 151 der Düsseldorfer Zeitung.
Mittwoch den 2. Juni 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 26. Mai.

(Fortsetzung.)

Marschall: Wir kommen zur Tagesordnung. Es kommt zuerst zur Berathung das Gutachten, betreffend die Petition wegen Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über Ablösbarkeit der noch bestehenden bäuerlichen Lehne. Referent ist Herr Abgeordneter von Pegnilhen-Kunzkeim; derselbe ist unwohl; würde vielleicht ein anderes Mitglied der Abtheilung die Güte haben, den Vortrag zu übernehmen?

Abg. Steinbeck: Ich bin bereit dazu.

Gutachten

der sechsten Abtheilung A. der Kurie der drei Stände, betreffend die Petition des Abgeordneten der Landgemeinden in der Provinz Brandenburg, Dansmann, betreffend den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über die Ablösbarkeit der noch bestehenden bäuerlichen Lehne.

Der Abgeordnete Dansmann hat darauf angetragen, des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten:

die Ablösbarkeit der lehnsherrlichen Rechte hinsichtlich der noch bestehenden sogenannten bäuerlichen Lehne auf einseitige Provocation, sowohl des Berechtigten, wie des Verpflichteten, Allerhöchst auszusprechen und in dem dieserhalb zu erlassenden Gesetz die näheren Bedingungen und Grundsätze für die Ablösung des Lehns-Nexus und der aus dem lehnsherrlichen Ober-Eigenthum fließenden gutsherrlichen Befugnisse zu bestimmen.

Der Antragsteller hat seine Petition einerseits durch Berufung auf die Prinzipien der Landeskultur-Gesetze, namentlich das Edikt vom 9. Oktober 1807 und die sich daran anknüpfenden späteren Gesetze über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, wonach allen anderen, früher in viel beschränkterer und schlimmerer Lage befindlichen bäuerlichen Wirthen die vollkommen freie Disposition über die zu Eigenthum erworbenen bäuerlichen Besitzungen eingeräumt ist, andererseits durch Schilderung der Beschwernisse und Nachtheile begründet, welche für die Familien der Vasallen, wie für die fortschreitende Kulturverbesserung der Güter aus den mit dem Lehns-Nexus der bäuerlichen Lehne folgenden wesentlichen Beschränkungen der Disposition fortdauernd verbunden sind.

Die Abtheilung ist der übereinstimmenden Ansicht, daß der Antrag die Beachtung des hohen Landtages verdiene, und beantragt ihrerseits:

Der hohe Landtag möge beschließen, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, des baldigsten einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten zu lassen, welcher die Ablösbarkeit der bestehenden bäuerlichen Lehne unter Feststellung angemessener Ablösungs-Grundsätze zur Entschädigung der Lehnsherren ausspricht.

Die Abtheilung hält eine solche Maßregel eben sowohl für ein Bedürfniß, als für gerecht, auch ohne Beeinträchtigung der Rechte der Lehnsherren für wohl ausführbar.

Sie stützt ihre Ansicht auf folgende Motive, deren Gewicht um so mehr einleuchten wird, wenn man die bestehenden Verhältnisse näher ins Auge faßt und sich die Lage der den Gegenstand betreffenden oder demselben verwandten Gesetzgebung vergegenwärtigt.

So viel in der Abtheilung bekannt geworden, bestehen dergleichen bäuerliche Lehne in alter, von der Gesetzgebung der Jahre 1807 seq. unberührt gebliebener Verfassung vorzüglich noch in dem west- und osthavelländischen, im ruppinschen Kreise und in der Priegnitz, der Provinz Brandenburg, in der Provinz Sachsen, und zwar in den zum Herzogthum Sachsen gehörigen Landestheilen, in der Niederlausitz, in Schlesien, und zwar im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer, und der Oberlausitz, ferner im Ermelande der Provinz Preußen, in Vorpommern, im Herzogthum Westfalen und im Ostrhein, in größerer oder geringerer Zahl, deren Lehnsherren theils der Königliche Fiskus, theils Privaten und namentlich Rittergutsbesitzer sind. In der Mark kommen fiskalische Lehne nur noch bei den eingezogenen Gütern des Johanniter-Ritter-Ordens vor. Denn in der Kurmark, wo die bäuerlichen Lehne, deren Ober-Eigenthum dem Fiskus gehörte, vormals am häufigsten waren, sind diese mit Ausschluß derer, welche auf den Fall standen, ingleichen solcher, „worauf Anwartungen und Expektantien ertheilt worden waren", bereits mittelst Allerhöchster Declaration wegen Aufhebung der Kaduzität der vormaligen Schulzen- und Bauerlehne und deren Veränderung in Erbe und Eigenthum, vom 28. August 1721, für vollkommene Allodial- und Erbgüter erklärt.

Nur bei den Privat-Bauerlehnen, insbesondere auch der Kurmark, sind alle aus der älteren Verfassung herrührende Besitz-Einschränkungen und namentlich folgende bestehen geblieben:

a) die Verpflichtung des Vasallen zur Einholung des lehnsherrlichen Konsenses bei Aufnahme von Schulden auf die Substanz des Lehns;
b) die Unzulässigkeit einer Veräußerung des Lehns, sey es ganz oder theilweise;
c) die beschränkte Succession in dergleichen Bauerlehne, welche, da bei dieser Art von Lehnen eine gesammte Hand in der Regel nicht üblich ist, nur den Söhnen des Besitzers zusteht, von welcher hingegen Brüder des verstorbenen Besitzers und andere Agnate und Seitenverwandte gänzlich ausgeschlossen sind, so daß das bäuerliche Lehngut dem adligen Lehnsherrn anheimfällt, sobald der Vasall, ohne Söhne zu hinterlassen, verstirbt.

Es kommt dabei in Betracht, daß die gegenseitigen Rechtsverhältnisse größtentheils zweifelhaft und schwankend sind, weil sie zum Theil auf Observanz und Herkommen beruhen, unter Anderem auch nicht feststeht, in welchen Fällen der Lehnsherr zur Konsentirung aufzunehmender Lehnsschulden gehalten ist.

Die vorliegende Petition erläutert die geschilderten Nachtheile des fortdauernden Lehns-Nexus durch zwei Fälle. In dem einen wollte der bäuerliche Lehnsbesitzer seine 1843 durch einen Blitzstrahl eingeäscherten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude wiederum aufbauen und führte dies zum Theil mit geliehenem Gelde dergestalt aus, daß der Zustand der Gebäude ein viel werthvollerer und besserer geworden war, als zuvor. Als er die dazu angeliehenen Kapitalien eintragen zu lassen genöthigt war, wurde ihm der Eintragungs-Konsens seitens der Lehnsherren verweigert, ungeachtet er früher und vor dem Brand-Unglück konsentirte Lehnsschulden abgetragen hatte. In einem zweiten Falle wollte der altersschwache Vasall sein Gut seinem Sohne, unter Vorbehalt eines Altentheils, schon bei Lebzeiten abtreten. Der dazu erforderliche Konsens des Lehnsherrn wurde ihm jedoch insbesondere deshalb verweigert, weil er ein Altentheil begehre, ungeachtet dessen Höhe der Besitzung und dem bei anderen Gütern des Orts üblichen Herkommen entsprach.

Die Rechtsverhältnisse der Bauerlehne sind zwar nicht blos provinziell, sondern selbst örtlich und individuell sehr verschieden, allein sind jedoch Beschränkungen in der Disposition, welche der Anlage von Kapital in Grund und Boden zu Kultur-Verbesserungen entgegenstehen, mehr oder weniger eigenthümlich. Diese Beschränkungen und die durch die Kaduzität der Lehne bedingte Unsicherheit des Familienbesitzes bilden gegenwärtig den einzigen Inhalt des Lehn-Instituts, während sein eigenthümlicher Zweck und seine Bedeutung einer längstverschwundenen Zeit angehören und das Institut in der Umgebung durchaus veränderter sozialer Rechtsverhältnisse völlig isolirt dasteht.

Während vor 1807 und 1811 die Besitzer der Bauerlehne zur privilegirtesten Klasse des Bauernstandes gehörten, sind sie gegenwärtig in der Entwickelung des Rechtszustandes weit hinter den vormaligen Lehnswirthen zurückgeblieben und von den Wohlthaten der Landes-Kultur-Gesetzgebung ausgeschlossen, welche sonst ein Gemeingut aller Klassen der ländlichen Bevölkerung geworden und tief in das Bewußtseyn der Nation übergegangen sind. Der Rechtszustand der Besitzer der Bauerlehne hat sich im Gegentheil im Vergleich mit der früheren Zeit wesentlich verschlechtert, weil vormals bekannte Verordnungen die Einziehung bäuerlicher Güter zu den Rittergütern und die Consolidation der ersteren mit den letzteren verboten, weil Sitte und Herkommen die Belassung der bäuerlichen Lehngüter in den Familien auch beim Mangel männlicher Descendenz gegen gewisse Annahme-Preise begünstigten und beim geringeren Werth des Grundeigenthums vom Heimfallsrechte in Aperturfällen seltener Gebrauch gemacht wurde, was gegenwärtig schwerlich der Fall seyn möchte.

Dazu kommt, daß, da in einigen Landestheilen die Ablösbarkeit des bäuerlichen Lehns-Nexus bereits gesetzlich sanctionirt ist, um so mehr die Vollendung der Gesetzgebung auch in Beziehung auf den Lehns-Nexus bäuerlicher Güter in denjenigen Landestheilen erwartet werden darf, wo zur Zeit noch dergleichen Ablösungs-Bestimmungen fehlen, bei deren Erlaß alsdann vielleicht auch die Ergänzung anderer bereits bestehender Bestimmungen in Erwägung zu nehmen seyn möchte.

Namentlich sind zufolge der drei Gesetze vom 21. April 1825 über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im vormaligen Königreich Westfalen, Großherzogthum Berg und vormals französisch-hanseatischen oder Lippe-Departement die Bauerlehne in der Regel gleich anderen Bauergütern zu behandeln und zur Ablösung der Reallasten mit Aufhebung des lehnsherrlichen Nexus berechtigt; die eigentlichen Bauerlehne und die daran zugestandenen lehnsherrlichen Rechte aller Art nebst den davon abhängigen Beschränkungen sind gegen Zahlung eines Allodificationszinses schon seit dem westfälischen Dekret vom 28. März 1809 wirklich aufgehoben, lediglich mit Ausnahme derjenigen, welche nach näherer Bestimmung jener Gesetze zum Heimfall oder auf vier Augen standen. (Vgl. §. 58, §. 68—73, §. 78 des Gesetzes vom 21. April 1825, S. 74, Gesetz-Sammlung u. s. w., inkl. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Nov. 1845, betreffend die altmärkischen Bauer-Lehne, und deren Anlage S. 721 bis 724, Gesetz-Sammlung pro 1845.)

Wenngleich es für andere Landestheile, besonders die mittleren und für die östlichen Provinzen, an Ablösungs-Gesetzen über das Rechts-Institut der Bauerlehne fehlt, so sind doch auch hier in vielen Fällen dergleichen Ablösungen, namentlich bei denjenigen Bauer-Lehnen, deren Lehnsherr der Fiskus gewesen, im Wege des Vergleichs vor sich gegangen.

Die mittelst des Circular-Rescripts des Justizministers an sämmtliche Provinzial-Justizhöfe vom 6. Dez. 1830 mitgetheilte Allerhöchste Kabinets-Ordre an die Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. August 1830 sanctionirte diejenigen Grundsätze zu den wegen Aufhebung des Lehns-Verbandes der Bauer-Lehne in den Domainen abzuschließenden Verträgen, welche in der der Allerhöchsten Ordre beigefügten Anweisung der Regierungen festgestellt sind, nach welchen Grundsätzen jeder einzelne Besitzer solcher Lehne, sofern er es seinem Interesse angemessen finden sollte, die Aufhebung des Lehns-Verbandes und beziehungsweise der Rechte des Lehnsherrn nachzusuchen berechtigt ist, wenn das Lehn auf mehr als auf zwei Augen steht. Nach diesen Grundsätzen beträgt die Ablösungssumme, wenn die Lehne auf mehr als vier Augen stehen, bei Mannlehnen 2 bis 5 und bei Weiber-, vermischten und Erblehnen 1 bis 3 pCt., wenn die Lehne nur auf vier Augen stehen, das Doppelte des Kapital- und resp. Substanzwerths des Lehns, nach Abzug der darauf haftenden, vom Lehnsherrn konsentirten und denselben verpflichtenden Hypothekenschulden. Diese Bestimmungen betreffen aber nur diejenigen Bauer-Lehne, bei welchen der Domainen-Fiskus Lehnsherr ist, während alle anderen Bauer-Lehne, an denen das Obereigenthum einem Privat-Gutsherrn als Lehnsherrn zusteht, von der Wohlthat der Landeskultur-Gesetzgebung ausgeschlossen sind.

In der That reduzirt sich das Recht solcher Lehnsherren auf das Heimfallsrecht, indem alle anderen aus der Lehnseigenschaft der Bauergüter abgeleiteten Befugnisse durch die veränderte Gestaltung der sozialen Verhältnisse bedeutungslos geworden sind. Daß dafür den Lehnsherren eine vollkommen ausreichende Entschädigung gewährt werden müsse, daß der Satz der Entschädigung nach Maßgabe der größeren oder geringeren Beschränkung der Vasallen, in Hinsicht der Disposition über das Lehn und Vererbung desselben, abzumessen sey, folgt aus dem Prinzip der preußischen Landeskultur-Gesetzgebung von selbst, welches keine Aufhebung von Rechten ohne angemessene und vollständige Entschädigung der Berechtigten kennt. Daß eine solche Ablösung aber ausführbar und eine Entschädigung meßbar sey, beweist außer der bereits angeführten Instruktion vom 8. August 1830 auch der §. 75 der Ordnung wegen Ablösung der Real-Lasten in den Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den französischen Departements gehört haben, vom 13. Juli 1829, in Verbindung mit dem Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallsrechtes in der Provinz Westfalen, vom 25. April 1835, woselbst, je nach der größeren oder geringeren Aussicht des Heimfallsberechtigten auf die Kaduzität des Gutes, 2, 5 und 10 pCt. des Reinertrages für Ablösung des Heimfalls gezahlt werden sollen.

Die Abtheilung hat diese in mehreren Landestheilen bereits bestehenden oder für fiskalische Bauerlehne sogar in allen Landestheilen geltenden Bestimmungen erwähnen zu müssen geglaubt, um dadurch die Angemessenheit und Ausführbarkeit allgemeiner gesetzlicher Maßregeln wegen der Ablösbarkeit der bäuerlichen Lehne zu beweisen, während sie die allerdings sehr verschiedenartige Beschaffenheit der Rechtsverhältnisse in den einzelnen Gegenden und Landestheilen und die danach abzumessenden Abfindungs-Grundsätze spezieller zu erörtern außer Stande gewesen ist. Dies wird vielmehr der Vorbereitung des beantragten Gesetz-Entwurfs durch die Staatsregierung anheimfallen müssen.

Berlin, den 17. Mai 1847.

Die sechste Abtheilung A. der Kurie der drei Stände.
Graf Renard. v. Cölo. Mevissen. v. Beckerath. Steinberg. Seltmann. Dansmann. Michaelis. v. Pegnilhen-Kunzkeim.
(Referent.)

Marschall: Indem ich das Gutachten zur Berathung stelle, bemerke ich, daß sich noch kein Redner gemeldet hat.

Abg. Hansemann: Meine Herren! Das Wesen des Antrags der Abtheilung wird gewiß so allgemeine Unterstützung finden, daß es wohl meiner Unterstützung nicht bedarf. Ich schlage Ihnen aber vor, daß Sie in den Antrag einige Worte einschalten möchten. Es heißt nämlich: Der hohe Landtag möchte beschließen,

„daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, des baldigsten einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten zu lassen."

Ich schlage Ihnen vor, die Worte:

„zur Vorlage an den nächsten Vereinigten Landtag",

vor dem Worte „baldigst" einzuschalten. Mein Vorschlag betrifft also blos den Zusatz der Worte:

„Zur Vorlage an den nächsten Vereinigten Landtag."

Es ist offenbar das allgemeine Staats-Interesse bei diesem Vorschlage interessirt; denn auf dem Vereinigten Landtage werden alle einzelnen Fälle in der Versammlung am schnellsten zur Erledigung gebracht, und es werden dann auch die divergirenden Ansichten ausgeglichen, welche stets ein Hinderniß bei Berathungen von Gesetzen sind, die von entschiedenem Interesse für mehrere Provinzen sind.

Stellvertreter des Referenten, Abg. Steinbeck: Insofern davon die Rede ist, daß über das Prinzip der Ablösbarkeit im Allgemeinen von Seiten der Stände der Monarchie ein Votum zu geben ist, fällt dieses Votum, wie auch die Abtheilung dieser Meinung ist, dem Vereinigten Landtage ganz anheim, und das ist auch der Sinn des gestellten Antrags. Die Verhältnisse der bäuerlichen Lehne sind, wie in dem Referat auch bemerkt ist, provinziell sehr verschieden. Es sind hier in dem Referat die Momente zusammengefaßt, die in den meisten Provinzen bei den Lehnen vorhanden sind

und diese Lehne charakterisiren. Diese Momente sind aber durchaus nicht in allen Provinzen einerlei; sie sind sehr wesentlich verschieden, und unter Anderem sind in der Provinz Schlesien die Verhältnisse der bäuerlichen Lehne ganz anders. Es findet dort z. B. kein Heimfallsrecht statt, sondern es sind ganz andere Leistungen, die auf dem Lehne haften. Darum hat die Abtheilung ihren Antrag nicht anders stellen zu können geglaubt, als sie ihn gestellt hat, und ein Zusatz zu dem Antrag würde immer nur in dem Sinne gefaßt werden können, daß die Provinzial-Landtage sich vorbehalten müßten, ihre eigenthümlichen Verhältnisse in der Weise zu berathen und zu ordnen, wie sie der Natur der Sache, den in den einzelnen Provinzen geltenden Gesetzen und der herrschenden Observanz entsprechen. Der sehr geehrte Redner, der vor mir so eben eine Modifikation des gestellten Antrags amendirt hat, würde, wenn diese Modifikation angenommen werden sollte, dadurch bewirken, daß der Vereinigte Landtag über alle Details und über diese Abweichungen entweder in eine Erörterung eingehen müßte, die der Natur des Vereinigten Landtags fremd ist, oder aber der Vereinigte Landtag müßte sich ein Recht beilegen, das er bereits von sich gewiesen hat, nämlich das Recht: durch seine Majorität dem Urtheil einzelner Provinzen über Gegenstände ihres Separat-Interesses vorzugreifen. Darum muß ich im Namen des abwesenden Referenten und der Abtheilung vertheidigen, daß der Antrag so stehen bleibt, wie er gefaßt ist. Es ist vorauszusetzen und zu erwarten, daß die hohe Staats-Regierung, wenn sie in unseren Vorschlag eingeht, wenn Se. Majestät der König den Antrag genehmigt, diese Provinzen nicht verlassen und die Sache an die Provinzial-Landtage verweisen wird, daß auf diese Weise das Prinzip als ein allgemeines behandelt und auf diese Weise der Zweck erreicht werden wird, den wir zu verwirklichen streben, nämlich Verwickelungen der Verhältnisse zu verhüten.

Abg. Hansemann: Nach den gegebenen Erläuterungen nehme ich meinen Antrag zurück.

Marschall: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, schließe ich die Debatte und stelle die Frage: ob der Vorschlag der Abtheilung angenommen werden soll? Wer für die Annahme des Vorschlags ist, den bitte ich, sich zu erheben. Die ganze Versammlung hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Referent Mevissen: Die sechste Abtheilung hat die Prüfung der verschiedenen, die Errichtung eines Handels-Ministeriums betreffenden Petitionen zusammengefaßt in dem nachstehenden Referat, welches wir der hohen Versammlung vorzutragen uns beehren. (Er verliest hierauf das Gutachten, welches lautet):

Gutachten

der sechsten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtags über die Petitionen der Abgeordneten Wächter, Ritter, Milde, Schauß, der Abgeordneten von Danzig: Abegg, Jebens, Franzius wegen Errichtung eines Handels-Ministeriums.

Der sechsten Abtheilung des Vereinigten Landtages sind zur Begutachtung überwiesen:

I. die Petition des Abgeordneten Wächter um Errichtung eines Handels-Ministeriums;
II. die Petition des Abgeordneten Ritter um Errichtung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe;
III. die Petition des Abgeordneten Milde um Errichtung eines Handels-Ministeriums;
IV. die Petition des Abgeordneten Schauß um Errichtung eines Handels-Ministeriums und um Errichtung von Handels-Kammern;
V. die Petition der Abgeordneten von Danzig: Abegg, Jebens, Franzius, um Bildung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Wir haben die Prüfung dieser Petitionen zusammengefaßt in das nachstehende Referat, was wir einer hohen Versammlung zu erstatten uns beehren.

Schon im Jahre 1817 wurde es von der Gesetzgebung anerkannt, daß Ackerbau, Handel und Industrie, als die wichtigsten Träger der materiellen Nationalwohlfahrt, einer besonderen Pflege bedürfen und durch die Kabinets-Ordre vom 2. Dezember 1817 eine selbstständige Vertretung dieser Interessen durch ein Handels-Ministerium angeordnet. Durch Kabinets-Ordre vom 8. Juni 1825 wurde dieses Handels-Ministerium aufgelöst und die Geschäftszweige desselben dem Ministerium des Innern überwiesen. Die Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1835 rief abermals ein selbstständiges Ministerium für Gewerbe-Angelegenheiten ins Leben. Die Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1838 hob jenes Central-Organ wieder auf und ordnete eine Vertheilung der demselben zugestandenen Geschäftszweige unter die Ministerien des Innern und der Finanzen an. Nach dieser bis heute unverändert fortbestehenden Regulirung der Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1838 gehören zum Ressort des Ministeriums des Innern:

Alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft;
die Beaufsichtigung der landwirthschaftlichen Kredit-Anstalten, der Geldinstitute, der Corporationen und Gemeinen, der westfälischen Hülfskasse, der Kreis- und Kommunal-Sparkassen und dergleichen;

zum Ressort des Ministeriums der Finanzen:

Die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, einschließlich für das Chausseebauwesen (Kabinets-Ordre vom 4. April 1837);
das Bergwerk-, Hütten- und Salinenwesen (Kabinets-Ordre vom 28. April 1834).

Zum gemeinschaftlichen Ressort des Ministeriums des Innern und der Finanzen gehören:

die Angelegenheiten der pommerschen ritterschaftlichen Privatbank;
die Angelegenheiten, welche den allgemeinen Marktverkehr betreffen;
die Gewerbe-Polizei.

Der häufige Wechsel in der Vertheilung der Geschäfte von 1817 bis 1838 läßt vermuthen, daß Rücksichten auf die den einzelnen Departements zur Zeit vorstehenden Persönlichkeiten dabei von großem Einflusse gewesen sind.

Mehrere provinzialständische Versammlungen haben seit dem Jahre 1838 ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß eine Zersplitterung der Interessen des Ackerbaues, des Handels und der Industrie in untergeordnete Nebenzweige zweier Ministerien der hohen und stets steigenden Bedeutung dieser Hauptheben der National-Wohlfahrt nicht entspreche, vielmehr einzig die Herstellung der früheren selbstständigen Vertretung für eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Berücksichtigung derselben Gewähr biete. Kurz nach der Aufhebung des Ministeriums für Gewerbe-Angelegenheiten (1838) trugen im Jahre 1841 die Provinzial-Stände der Provinz Pommern auf Wiederherstellung eines selbstständigen Central-Organs für Handel, Gewerbe und Industrie an. Gleiche Anträge erfolgten im Jahre 1843 von den Provinzial-Ständen der Provinz Preußen und der Rhein-Provinz, im Jahre 1845 von den Provinzial-Ständen der Provinz Schlesien und der Rhein-Provinz. Diese wiederholten Anträge der Provinzial-Stände lassen um so mehr auf das Vorhandenseyn eines dringend gefühlten Bedürfnisses schließen, da dieselben gleichzeitig von Provinzen ausgegangen sind, deren Interesse in Bezug auf Ackerbau, Handel und Industrie häufig als kollidirend dargestellt wird. Die dem Vereinigten Landtage eingereichten, von Deputirten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien ausgegangenen Anträge bekunden, daß das Interesse an jener Frage noch fortdauernd in fast allen Provinzen des Staates lebhaft empfunden, daß das Bedürfniß einer Aenderung der bestehenden Einrichtung für ein sehr dringendes gehalten wird.

Die von den Antragstellern vorgebrachten oder in der Diskussion der Abtheilung zum Vortrag gekommenen Gründe, die dem Antrage zur Seite stehen, sind im Wesentlichen folgende:

Ackerbau, Handel und Gewerbe sind mit der steigenden Kultur des Volkes, mit der hohen Ausbildung technischer Kräfte und Fertigkeiten in den letzten fünfzig Jahren zu einer Entwickelung vorgeschritten, von der vergangene Zeiten kaum eine Ahnung gehabt haben; die Produktion ist in unglaublichem Maße gesteigert; der Verkehr der Personen und Produkte ist durch Dampfschiffe und Eisenbahnen unendlich erleichtert; mit der Produktion sind in fast gleichem Maße die Bedürfnisse der Völker gestiegen, der Krieg der Waffen ist zu einem Kriege der Industrie zwischen den industriellen Nationen Europa's geworden, und die ausgebildeten Verhältnisse haben tausendfache Verzweigungen, die nur der geübteste Blick zu erkennen und zu fördern vermag.

In allen europäischen Staaten sind Ackerbau, Handel und Industrie längst als die wichtigsten Hebel der National-Oekonomie anerkannt. Die Beförderung dieser Interessen bildet eine der höchsten Aufgaben der Staatsmänner, und in den meisten Staaten sind an den Centralstellen der Verwaltung selbstständige Organe zur Wahrnehmung derselben angeordnet. In Preußen sind die in dem Boden, dem Handel und der Industrie liegenden Kräfte zur Hebung des National-Wohlstandes zum großen Theil noch natürlich und künstlich gefesselt. Die Entfesselung derselben kann nur einer Hand gelingen, welche diese Quellen des National-Reichthums in allen ihren besonderen Verhältnissen ins Auge faßt, dabei von einer praktischen, sachkundigen Umgebung unterstützt wird und nicht durch anderweitige widerstreitende Pflichten gebunden ist. Ein selbstständiges Handels-Ministerium erscheint für Preußen um so nöthiger, da Preußen politisch wie kommerziell berufen ist, an der Spitze des großen deutschen Staatenbundes die Interessen aller deutschen Stämme dem Auslande gegenüber zu vertreten. Durch den Zoll-Verein sind die Interessen unseres engeren Vaterlandes durch die sämmtlicher Zollvereins-Staaten bedingt; eine unausgesetzte Ausgleichung divergirender Ansichten und Wünsche im Innern, eine unausgesetzte Vertretung neu hervortretender oder veränderter Beziehungen zum Auslande ist die nothwendige Konsequenz dieses Bundes.

Ein preußisches Handels-Ministerium wird als seine Haupt-Aufgabe es zu betrachten haben, die noch unentwickelten Kräfte des Landes anzuregen und zu fördern, den Produkten und Manufakten des Landes neue Absatzquellen zu eröffnen, die Bedürfnisse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels aller Orten im Einzelnen zu erforschen und die zur Befriedigung derselben etwa nothwendige Mitwirkung des Staates zu beantragen und vorzubereiten. Dieses Ziel scheint bei der bestehenden Organisation, wo die Branchen des Handels-Ministeriums, in verschiedene Nebenzweige zersplittert, den Ministerien des Innern und der Finanzen zugetheilt sind, durchaus unerreichbar, ja die feste Verfolgung desselben scheint mit dem anderweitigen Geschäftskreise jener Ministerien unverträglich. Gegen diese Behandlungsweise streitet die hohe Wichtigkeit und der Umfang der Materie, die in allen ihren Beziehungen nur von einem Manne übersehen und fest im Auge gehalten werden kann, der ihr seine ganze Thätigkeit widmet. Die volle Thatkraft eines Mannes reicht kaum aus, dieses Gebiet, was die Hauptquellen des National-Reichthums umfaßt, zu bewältigen, es fordert eine Vorbildung, die, nach dem Gange menschlicher Entwickelung, die bei dem größeren Reichthum an Stoff mehr und mehr der Fachbildung sich zuneigt, nur bei Individuen gefunden werden wird, die diesem Zweige ein ganzes Leben widmen und gewidmet haben. Der Finanz-Minister hat in seinem Geschäftskreise die Finanzquellen des Staates vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte des zeitigen Staats-Bedürfnisses aufzufassen, er hat für den regelmäßigen Unterhalt der Staats-Verwaltung die Mittel bereit zu halten und die Vertheilung der Steuern so zu bewirken, daß durch eine gerechte Vertheilung die sittliche und materielle Kraft des Volkes gehoben werde. Der in seinen einzelnen Positionen feststehende Bedarf des Staatshaushaltes muß gedeckt werden; hierüber zu wachen, Ausfälle unmöglich zu machen, die Einnahme möglichst zu steigern, dies sind die nächsten Pflichten des Finanz-Ministers, welche denselben oft nöthigen, dem Handel, der Industrie und den Gewerben nur insoweit Berücksichtigung angedeihen zu lassen, als dieselben als Mittel zu augenblicklichen finanziellen Zwecken betrachtet werden können. Der Handels-Minister, als solcher, hat nur eine indirekte Beziehung zu den Steuern als Staats-Einnahme, er hat nicht die augenblickliche Ergiebigkeit des Ackerbaues, des Handels und der Industrie für die Staats-Bedürfnisse, sondern den Weg ins Auge zu fassen, auf welchem diese drei großen Faktoren des National-Reichthums dauernd gekräftigt und gehoben werden können. Dieser Weg wird in sehr vielen Fällen, namentlich bei Begründung neuer Erwerbszweige, augenblickliche finanzielle Opfer des Staates erfordern, Opfer von vorübergehender, verhältnißmäßig geringfügiger Natur, die durch den erhöhten Wohlstand, durch die dadurch erhöhte Leistungsfähigkeit der Staatsbürger sich rasch wieder ausgleichen und dauernd sichere Stützen der Staats-Einnahme verschaffen. Aus dem Standpunkte des Handels-Ministers betrachtet, sind die in sein Ressort fallenden Steuern vorzugsweise ein Mittel, den Ackerbau, den Handel und die Industrie des Landes gegen übermächtige Konkurrenz des Auslandes zu schützen, ihnen einen stetigen Markt zu sichern, und es ist nur Nebensache, daß dieselben zu der Staatskasse beitragen.

Wem es zweifelhaft seyn könnte, daß die auf industriellen Erzeugnissen lastenden Zölle vorzugsweise zu Gunsten der Industrie etablirt sind, der hat nur das in der Steuer-Gesetzgebung vom Jahre 1818 ausgesprochene Prinzip des Zollschutzes zur Beförderung der Industrie und das von einer anderen Richtung bevorwortete Prinzip der Handelsfreiheit scharf ins Auge zu fassen. Beide Systeme führen in Bezug auf die von industriellen Erzeugnissen der Staatskasse zufließenden Einnahmen zu gleichem Resultate, beide thun auf verschiedenem Wege die Nothwendigkeit dar, von diesen Einnahmen zu abstrahiren, um dem Lande die schlummernden Kräfte zur Erhöhung seines Wohlstandes zu erschließen. Die Gesammt-Einnahme aus den Abgaben auf Industrie-Erzeugnisse beträgt im Zoll-Verein pro 1845 5,796,872 Rthlr., also für Preußen p. p. 3,175,000 Rthlr. Die Geringfügigkeit dieser Summe, gegenüber der hohen Bedeutung, die dieselbe indirekt für die ganze materielle Wohlfahrt der Nation in sich trägt, beweist, daß auf dem Gebiete des Handels der finanzielle Standpunkt nicht maßgebend seyn kann. Die Uebelstände, die von einer Vereinigung der nothwendig kollidirenden Standpunkte, der Finanzzölle, als Quellen der Staats-Einnahme, und der Industriezölle, als Hebel einer nationalen Industrie, in einer Hand unzertrennlich erscheinen, sind zum Nachtheil der Industrie mehrfach grell hervorgetreten, und noch die letztbeschlossene Erhöhung des Twistzolles von 2 auf 3 Thlr., die ihrer Tendenz noch einen größeren Schutz inländischer Baumwollen-Spinnereien bezweckt, in der That jedoch blos als eine Steigerung der Einnahme aus finanziellem Standpunkte anerkannt werden kann, liefert dafür einen neuen Beleg. Es liegt so nahe, daß eine Verwaltung, die die Finanzen des Staates zum Hauptgegenstande hat und haben muß, diesen Gesichtspunkt festhält, daß es gegen die Natur der Verhältnisse zu streiten scheint, wenn dieselbe zugleich sich auf einen ihr an sich ganz fremden Standpunkt der Beurtheilung stellen soll.

Eben so sehr, wie der in der Natur der Sache liegende Konflikt zwischen den Finanzzöllen und den Industriezöllen, eben so sehr ist die Unmöglichkeit, zu gleicher Zeit das weite Gebiet des Ackerbaues, des Handels und der Industrie und das der Staats-Finanzen zu übersehen, praktisch hervorgetreten. Bekannte neuere Ereignisse bieten dafür schlagende Beweise. Daß sie möglich gewesen, wenn die Interessen des Handels und der Industrie ihr eigenes Organ unter den Rathgebern der Krone gehabt, ist kaum denkbar. Weitere Belege dafür liegen in dem Abschlusse fast sämmtlicher Handels-Traktate mit dem Auslande, die in der Regel gleich nach dem Abschlusse vom Volke, als seinem Interesse zuwiderlaufend, erkannt wurden und nach Ablauf der gesetzlichen Frist gekündigt werden mußten. Es wird überflüssig seyn, daran zu erinnern, daß der Beitritt der Nordseeküste zum Zollverein, und in dessen Folge die Annahme eines nationalen Schiffahrts-Gesetzes bis jetzt gänzlich ohne Erfolg angestrebt worden ist. Ein Hauptpindermiß dieses Anschlusses ist stets in einer mit dem Seeverkehr gänzlich unvereinbaren peinlichen Kontrolle bei der Versteuerung, in einem hemmenden und zeitraubenden Formenwesen bei der Abfertigung gefunden worden, was nur durch fiskalische Rücksichten motivirt erscheinen kann.

In unserem Vaterlande werden die Klagen der Industrie, so wie des Ackerbaues, lauter und lauter, und die Ansicht ist weit verbreitet, daß diese Klagen zu großem Theile darin begründet sind, daß diese Zweige der Vertretung eines Central-Organs ermangeln, was ihre Interessen selbstständig wahrnimmt und bei etwaigem Konflikte mit den finanziellen Interessen des Staates nicht unbedingt unterliegt. In der Organisation eines Handels-Amtes kann dieses selbstständige Organ nicht erkannt werden. In dieser Institution liegt die Anerkennung, aber nicht die Befriedigung des Bedürfnisses. Das Handels-Amt hat eine rein theoretische Stellung und kann durch die Einsicht seines Chefs und durch die unter seinem Vorsitz stattgefundenen Berathungen das Daseyn eines Konflikts zwischen dem finanziellen und industriellen Standpunkte wohl konstatiren, es kann aber diesen Konflikt nicht heben. Die Theorie wird für die National-Interessen erst dann fruchtbar, wenn ihr die Praxis auf dem Fuße folgt. Dem Präsidenten des Handels-Amtes steht nach dem §. 3 des Gesetzes vom 7. Juni 1844 eine Theilnahme an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens nicht zu, derselbe ist nicht Mitglied des Staats-Ministeriums, sondern hat nur in bestimmten Fällen eine berathende Stimme. An dieser Klippe ist bis jetzt die Wirksamkeit des Handels-Amtes gescheitert. Seine Vorschläge haben keine Ausführung erlangen können, weil sie auf eine in den meisten Fäl-

len unübersteigliche Schranke, auf die entgegengesetzte Ueberzeugung des Finanz-Ministeriums, gestoßen sind.

Es wird keiner weiteren Ausführung bedürfen, um die Ueberzeugung zu begründen, daß ein solches selbstständiges Nebeneinanderstehen abweichender Ansichten, wovon die eine auf eigene Kenntnißnahme von den industriellen Zuständen des Landes und auf Mittheilungen und Berathungen von Gewerbeverständigen beruht und mit den Wünschen des Landes im Wesentlichen übereinstimmt, die andere aber die Anwendung der praktischen Handhabe, wodurch eine Ansicht erst Leben und Bedeutung erlangen kann, konsequent verweigert, zu einer segensvollen Entwickelung der National-Wohlfahrt nicht führen kann.

Ein Handelsministerium erscheint deshalb geboten, um die öffentliche Meinung in Bezug auf die Wahrnehmung der wesentlichsten Interessen des Staates zu beruhigen; es scheint geboten, um den in letzter Zeit schroff hervorgetretenen Konflikt zwischen den finanziellen und industriellen Interessen des Staates zu vermitteln; geboten, um mit fester Hand die Handels-Politik des Zoll-Vereins fortzubilden und dem Auslande gegenüber dem Zoll-Vereine diejenige Achtung und Bedeutung zu verschaffen, die der wach gewordene Nationalgeist im Bunde mit der Volkswirthschaft fordert; es scheint endlich am dringendsten geboten, um die Einheit herzustellen und der Zersplitterung von Geschäftszweigen, die ihrem Wesen nach zusammengehören, ein Ende zu machen. Die letzteren Motive namentlich sind es, die in Preußen ein Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie wünschenswerth machen. Die Wechselwirkung dieser Thätigkeitsformen ist überall vorhanden; am innigsten aber da, wo noch keine Vergangenheit einen dieser drei Zweige auf Kosten der beiden anderen künstlich und treibhausartig emporgetrieben hat. Preußen muß, die Lehren der Geschichte der Nachbarvölker benutzend, diese drei Hebel des Nationalreichthums gleichzeitig entwickeln, und damit keine einseitige Entwickelung des einen auf Kosten des anderen eintrete, erscheint es nothwendig, daß die Vertretung derselben einer Hand anvertraut werde. Die sechste Abtheilung trägt, gestützt auf die hier entwickelten Motive, darauf an:

An Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Umwandlung des zur Zeit bestehenden Handelsamtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie Allergnädigst anordnen zu wollen.

Berlin, den 18. Mai 1847.

Die sechste Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Renard. von Cöls. Dausmann. Steinberg. v. Peguilhen-Kunzkeim. Michaelis. Mevissen.

Referent Mevissen (äußert nach der Verlesung): Meine Herren! Erlauben Sie mir, wenige Worte dem so eben verlesenen Referate, das, nach meinem Dafürhalten, einen Gegenstand von der höchsten Bedeutung für das Land behandelt, hinzuzufügen. Die Hauptfrage, die sich bei der Beurtheilung des zur Verhandlung stehenden Antrages aufdrängt, ist die: Thut uns im Einzelnen eine andere Organisation der Verwaltung der Handels-Interessen, thut uns im Allgemeinen eine größere Centralisation der Verwaltung Noth? Wenn Sie die Motive des Gutachtens erwägen, so werden Sie diese Frage mit ja beantworten; weit mehr aber noch, wenn Sie die gegenwärtige Lage des Landes, den in allen Provinzen gedrückten Zustand der Industrie erwägen; ich frage Sie, meine Herren, und bitte Sie, sich selbst zu fragen, ob Preußen in den letzten 7 Jahren in seiner kommerziellen und industriellen Entwickelung so fortgeschritten ist, wie es hätte fortschreiten sollen. Ich frage Sie: Welche große Resultate werden diese verflossenen 7 Jahre der Zukunft überliefern, mit welchen großen unvergeßlichen Thaten werden sie in das Buch der Geschichte einzutragen seyn? Meine Herren! Ich will nicht behaupten, daß Preußen in dieser Zeit gar nicht fortgeschritten sey, aber ich behaupte, es ist nicht in der naturgemäßen Progression fortgeschritten, es ist nicht in gleichem Verhältniß fortgeschritten, wie andere Völker. Leider fehlen in unserem Staate so genaue statistische Nachweisungen über alle Zweige der Staatsverwaltung und der nationalen Thätigkeit, wie andere Staaten solche besitzen. Es muß bei uns noch viel, noch sehr viel geschehen, um die Statistik, die vergleichende Finanz-Wissenschaft, dem Volke so zugänglich zu machen, wie das im Auslande geschieht. Aber ich bitte, vergleichen Sie die statistischen Resultate der auf dieser Bühne so oft genannten Länder; vergleichen Sie die gewerblichen Zustände in Belgien, Frankreich und England mit den unsrigen, Sie werden dort ein ganz anderes Steigen der National-Wohlfahrt und der Gewerbe entdecken, als bei uns. Freilich gibt es dort, wie hier, ein stets steigendes Proletariat; der Unterschied in dieser Beziehung liegt nur darin, daß wir ein Proletariat des Ackerbaues haben, die genannten Staaten ein Proletariat der Industrie. Welche von beiden Erscheinungen die traurigere sey, mögen Sie beurtheilen, wenn Sie den Standpunkt Englands gegen den Irlands, den Zustand des englischen gegen den des irländischen Arbeiters vergleichen. Man wird dem Antrag auf Errichtung eines selbstständigen Handelsministeriums vielleicht einwerfen, daß gerade in der gegenwärtigen Organisation eine heilsame Vermittelung divergenter Standpunkte liege, weil fast jede industrielle Frage zugleich eine Finanzfrage sey und gerade der Herr Finanz-Minister am besten in der Lage seyn müsse, gleichzeitig beide Standpunkte zu beurtheilen, zu ermessen, in wie weit die Finanzen des Staates Opfer zu Gunsten der Industrie erlauben. Meine Herren! Es scheint mir hierbei wesentlich darauf anzukommen, welcher der kombinirten Zweige in den Vordergrund gestellt ist; ich glaube, daß bei der gegenwärtigen Organisation für den Finanzminister die Handels-Interessen in der zweiten Linie liegen. Wäre die Sache umgekehrt, wäre das Finanzministerium ein Zweig des Handelsministeriums, so würden die Handelsinteressen wohl genügende Beachtung finden, aber es stände dann zu befürchten, daß auf die Bedürfnisse des Staats aus dem finanziellen Standpunkt nicht die erforderliche Rücksicht genommen würde.

Die Ausgleichung, meine Herren, welche in unserem Staate dadurch herbeigeführt werden soll, daß heterogene Interessen, welche in anderen Staaten sich einer selbstständigen Vertretung erfreuen, bei uns in einer Hand kombinirt sind, diese Ausgleichung, die ich für nothwendig erachte, findet in anderen Staaten auch statt, aber nicht dadurch, daß man Zweige, die eine selbstständige Verwaltung ihrer hohen Wichtigkeit, ihres großen Umfanges, ihrer großen Spezialität wegen erfordern, in eine Hand vereinigt, nein, die Ausgleichung der Divergenzen dieser selbstständigen Verwaltungszweige, meine Herren, findet dadurch statt, daß alle diese Adern des Staats-Organismus in dem Kopfe eines einzigen Menschen, in dem Kopfe eines Premier-Ministers organisch zusammenlaufen. In den Ländern, wo die Industrie am weitesten vorgeschritten ist, hat der Minister-Präsident stets ein festes politisches und ein festes industrielles System, dieses System ist dem Gesammt-Ministerium aufgedrückt, an dessen Spitze er steht. Heterogene Elemente finden sich nicht an der Spitze von Ministerien, heterogene Elemente, die dem augenblicklichen System widersprechen, stehen in der Opposition der Kammer. Meine Herren! Ich werde mit Freuden den Tag begrüßen, wo wir auch in unserem Lande eine solche Centralisation, jene Einheit, die seit dem Tode Hardenberg's fehlt, wieder in unserer Verwaltung erblicken werden, den Tag, wo nicht mehr, wie es leider seit Jahren nur zu oft der Fall gewesen seyn mag, ganz heterogene Richtungen sich selbstständig an der Spitze verschiedener Verwaltungszweige befinden. Ich habe die tiefe Ueberzeugung, daß nur ein Premier-Minister die nothwendige Ausgleichung zwischen den einzelnen Departements herbeizuführen, den Geschäftsgang überall zu beschleunigen, mit einem Adler-Blick die tausendfachen komplizirten Verhältnisse und Interessen des Landes auf einen Schlag zu übersehen vermag. Nur auf diesem Standpunkte ist eine Ausgleichung divergirender Ansichten leicht, weil die Grundbasis, das System, das zum Wohle des Volkes nach reiflicher Prüfung, in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Volkes und verantwortlich den Vertretern des Volkes gegenüber, befolgt werden soll, unerschütterlich feststeht, weil die Abweichung von diesem System nur einzelne untergeordnete Momente der Ausführung, nie aber das Ganze betreffen können. Der Premier-Minister hat zu ermessen, wie weit der Chef eines jeden einzelnen Ministeriums selbstständig vorschreiten darf, ohne den Gang, welcher der ganzen Staats-Verwaltung streng vorgezeichnet ist, zu hemmen, ohne sanctionirte Prinzipien zu verletzen. Es wird ihm dies um so leichter werden, da in der Regel in diesen Staaten kein spezieller Verwaltungszweig zu seinem Ressort gehört, da es eben seine Aufgabe ist, die sämmtlichen Verwaltungszweige aus einem generellen Standpunkte zu übersehen und zu leiten. Es sey fern von mir, durch meine Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit der augenblicklich bei uns bestehenden Einrichtungen irgendwie den Persönlichkeiten, welche augenblicklich an der Spitze unserer verschiedenen Departements stehen, zu nahe treten zu wollen. Das Uebel liegt meiner Ueberzeugung nach nicht in den Personen; wir werden vielmehr den Personen einräumen können, daß sie, was sie auf ihrem vereinzelten Standpunkte zum Besten des Landes für dienlich erachten, redlich ins Werk zu setzen bemüht sind. Das Uebel liegt, wie ich glaube, tiefer, es liegt bei uns in dem Organismus der Central-Behörden, es liegt in dem Mangel an Einheit, in dem Mangel der konsequenten Durchführung eines großen Prinzips. Wir haben in unserem Staate gegenwärtig sechs selbstständige Departements für die Finanzen des Staates, wir haben ein Departement für die Staatsschulden, eines für die Bank, eines für die Seehandlung, eines für die Post, eines für den Schatz, eines für die Domainen. Während wir an der einen Seite in diese sechs verschiedenen Departements, die ein Ganzes bilden, die nothwendig zusammen gehören, die gar nicht zu trennenden Zweige der Finanz-Verwaltung getheilt und zersplittert finden, finden wir an der anderen Seite, daß die so sehr wichtigen Interessen des Handels-Ministeriums sich gar keiner selbstständigen Vertretung erfreuen, sondern vielmehr als untergeordnete Nebenzweige dem Finanz-Ministerium und dem Ministerium des Innern zugetheilt sind. Uns fehlt also die Einheit des seinem Wesen nach Zusammengehörigen in den einzelnen Departements, uns fehlt für das Ganze ein Premier-Minister, der die getrennten selbstständigen Organismen zu einer höheren Einheit segensvoll verbindet, damit aus einem Centrum hinaus die Staatsverwaltung durch ihre organische Thätigkeit alle Poren des Staatslebens durchdringe, belebe und befruchte. Auf dieser Einheit beruht die Größe, die Macht und das Wohl des Staates. Ich halte dafür, daß der unheilvollen Zersplitterung ein Ende gemacht werden muß, wenn wir aus jener mechanisch künstlich gegliederten Verwaltungs-Maschine, die für unsere Zustände nicht länger ausreicht, die ihr Werk der mechanischen Leitung und Bevormundung nur zu lange vollbracht hat, hinauskommen, wenn wir zu jener freieren Bewegung, jener großartigen Staatslenkung, wenn wir zu dem Standpunkte gelangen wollen, den unsere Intelligenz wie unsere ausgebildeteren Verhältnisse gebieterisch erheischen; zu jenem Standpunkte, welcher Preußen zu einer Stufe erheben soll, auf der andere vorgeschrittene Völker in politischer, wie industrieller Beziehung uns vorausgeeilt sind, auf der sie heute schon stehen.

Abg. Diergardt: Meine Herren! Dem gediegenen Gutachten der Abtheilung, womit ich mich vollkommen einverstanden erkläre, habe ich nur wenige Worte von dem Standpunkte meiner gesammelten Erfahrungen hinzuzusetzen. Meine Industrie, meine Herren, bedarf keines Schutzzolles, im Gegentheil ist dieselbe so gestellt, daß ich mich hauptsächlich im Auslande bewege. Ich habe Zeiten gehabt, meine Herren, wo mein Wirkungskreis bald in Frankreich, England, Rußland, bald in Spanien und Portugal war, überall aber habe ich gefunden, daß durch Verbote oder dem Verbote gleiche Abgaben ich mein Geschäft nicht der Entwickelung entgegenführen konnte, wie es sonst der Fall gewesen wäre.

Ich bin weit entfernt, unserer Verwaltung zumuthen zu wollen, sich in die innern Angelegenheiten fremder Länder zu mischen, wie es von Seiten Englands zuweilen geschieht, wovon uns die Note des Lord Aberdeen, die uns noch in gutem Andenken ist, überzeugt hat. Dagegen glaube ich wohl, meine Herren, die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß, wenn von unserer Seite kräftige Maßregeln ergriffen werden wären, wenn wir zu Repressalien übergegangen wären, wir dann ein Reciprozitäts-Verhältniß herbeigeführt haben würden. Dies, meine Herren, ist leider nicht geschehen. Es wäre vielleicht wohl geschehen, wenn wir einen Handelsminister gehabt hätten, der sich dieser Angelegenheit kräftig angenommen hätte, der die Zeit gehabt hätte, sich in den Fabrik-Distrikten umzusehen und gründliche Erkundigung einzuziehen, was seit 20 Jahren in unseren rheinischen Fabrik-Distrikten nicht geschehen ist. Ich glaube, meine Herren, daß persönliche Anschauung über materielle Verhältnisse ein ganz anderes Bild gibt, wie der todte Buchstabe der Akten. Seit 30 Jahren, meine Herren, hat der Kampf mit den Waffen aufgehört, der materielle Kampf hat dagegen begonnen. Dieser Kampf wird aber mit ungleichen Waffen geführt, und selbst die größte Ausdauer muß dabei unterliegen. Wir sind friedliebende Soldaten, wozu ich mitgehöre; aber wir bedürfen eines Chefs eben so, wie die Armee eines Kriegsministers bedarf. Wenn diese unsere Wünsche in Erfüllung gehen, werden unsere Verhältnisse eine ganz andere Gestaltung bekommen, werden wir uns nicht mehr Verletzungen gefallen lassen müssen, wie es uns in der letzten Zeit von Holland in Betreff des Vertrags mit Belgien geschehen ist. Dieser Vertrag, meine Herren, verletzt die materiellen Interessen in einer Weise, daß es unbegreiflich ist, wie der Zollverein sich so lange hat passiv verhalten können, um so unbegreiflicher, da Hollands Wohlstand hauptsächlich von dem Absatze der Kolonialwaaren in den Zollvereins-Staaten abhängt. Wenn ein kleiner Staat, der nicht mehr als $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung des Zollvereins hat, sich so viel erlauben darf, was haben wir dann von größeren Staaten zu erwarten? Dies sind die Rücksichten, die mich veranlaßt haben, mich für den Antrag auszusprechen.

Abg. Merkens: Meine Herren! Ich habe nicht erwarten können, daß bei Gelegenheit des Ausdrucks des Wunsches eines Handelsministeriums in die Sache tiefer eingegangen werden würde, daher habe ich mich nicht auf die vorgetragene Sache weiter vorbereitet. Nur eins will ich bemerken. Die Petitionen, die vorliegen, sprechen davon, ein Handelsministerium zu bilden, und ich selbst mag zugeben, daß auch der Ackerbau hinzugesetzt werde, denn Ackerbau und Handel sind Geschwister; der Ackerbau ist der ältere Bruder, der Handel der jüngere. Die Industrie aber bitte ich davon abzutrennen, denn wenn diese hinzugesetzt werden sollte, dann könnte eben so gut darauf angetragen werden, daß wir ein Kriegs- und Friedensministerium errichteten. Bekanntlich stehen Handel und Industrie feindlich gegen einander; (O!) der Handel will Freiheit, will Wohlfeilheit, die Industrie aber will Theurung, will Einschränkung, will Abweisung; (Zeichen des Mißfallens) der Handel breitet beide Arme aus und sagt: kommt her zu mir, Alle, die ihr mühselig und beladen seyd, die Industrie aber wehrt ab. Ich bitte also jedenfalls, wenn von einem solchen Ministerium die Rede ist, daß darin ja nicht Handel und Industrie, diese beiden entgegengesetzten Wesen, unter eine Firma gebracht werden. Wenn ein Handelsministerium befürwortet wird, dann ist es möglich, daß die Ritter der Industrie auch ein Industrie-Ministerium fordern, (Heiterkeit. Einige Stimmen: J!) aber man soll sich enthalten, Beide mit einander zu vermischen. Ich hoffe, es wird sich noch Gelegenheit finden, bei einem anderen Vortrage näher in die Sache einzugehen; ich bitte aber vorläufig, gegen ein Vertheurungs-Ministerium uns zu bewahren. (Zeichen des Mißfallens; einige Stimmen: Bravo, sehr gut!)

Abg. Diergardt: Meine Herren, ich bitte für einen Augenblick ums Wort.

Marschall: Das Wort kann nur ich Ihnen geben! Wenn Sie eine persönliche Bemerkung zu machen haben, so gebe ich Ihnen dasselbe.

Abg. Diergardt: Meine Herren, diese Aeußerung von den Industrie-Rittern ist auf mich gemünzt. (Heiterkeit).

Ich glaube, meine Herren, daß Sie es nicht als eine Anmaßung ansehen werden, wenn ich über diesen Punkt einige Aufklärungen gebe. Bei dem vorletzten rheinischen Landtage wurden von einem Mitglied der rheinischen Ritterschaft dieselben Worte gebraucht, und die Versammlung erwartete, daß ich mich darüber äußern möge. Ich habe, meine Herren, diesem Kollegen darauf erwidert, daß ich die Sache nicht in dem franz. Sinn nehmen wollte, denn Sie wissen, zwischen Ritter der Industrie und Industrie-Ritter ist ein großer Unterschied; (Gelächter) ich habe nämlich von jenen gesagt, daß ich sie in dem guten deutschen Sinne meine, und habe zugleich gesagt, daß ich mich noch erinnerte, in einer franz. Deputirten-Versammlung gehört zu haben, daß ein Redner die Behauptung aufstellte: l'agriculture est la plus grande manufacture. Ich werde auch so frei seyn, darauf zurückzukommen. Was aber das Wort Industrie-Ritter betrifft, so glaube ich, daß nicht der Stand den Mann ehrt, sondern der Mann den Stand ehren muß, und daß es gleichviel ist, in welchem Stande man wirkt, wenn man nur das eine große Ziel verfolgt, das Wohl des Vaterlandes. (Bravo).

Um darauf zurückzukommen, was den Zusammenhang der Industrie und des Ackerbaues betrifft, so erlaube ich mir nur eine Bemerkung. Ich bin bei beiden betheiligt, ich bin sowohl Gutsbesitzer als auch Industrieller. Ich wünschte meinen verehrten Kollegen, den Herren Gutsbesitzern der älteren Provinzen, von ganzem Herzen, daß die Zeit nicht fern seyn möge, wo sie auch theilweise Industrielle werden. (Zeichen des Mißfallens von einigen Seiten).

Ich bin weit entfernt, die Schattenseiten der Industrie zu verkennen, sie hat ihre Schattenseiten, wie jede menschliche Einrichtung; aber ich wünsche für Sie alle, die Sie aus den östlichen Provinzen sind, daß Sie einen Theil Ihrer Bevölkerung für die Industrie gewinnen mögen. Sie werden dann ganz andere Zustände bekommen, als sie jetzt sind, und nach 25 Jahren an die Worte sich erinnern, die heute hier gesprochen worden sind. (Bravo.)

Abg. Hansemann: Es ist von einem der beiden Herren Abg. von Köln behauptet worden, Handel und Industrie ständen sich feindlich entgegen. Ich gehe nicht auf eine lange Erörterung hierüber ein, sondern will den behaupteten Satz nur durch eine einzige Thatsache widerlegen. In Hamburg ist eine Kommission zusammengetreten, bestehend aus den angesehensten Kaufleuten; — Hamburg ist, wie bekannt, nicht eine Industrie-, sondern eine Handelsstadt, — diese Kommission hat über die Interessen Hamburgs in Beziehung zum Zollverein Bericht erstattet. Sie hat bei dieser Veranlassung gerade hervorgehoben, wie sehr Handel und Industrie sich verwandt sind, wie der Handel, namentlich Hamburgs, ohne eine kräftige Industrie Deutschlands nicht groß werden könne. Man kann verschiedener Ansicht über die Mittel seyn, die Industrie zu heben, aber über die enge Verbindung von Handel und Industrie ist, so viel ich weiß, heutiges Tages kein Zweifel mehr.

Von dem Referenten ist schon hervorgehoben worden, daß im Organismus unserer Staats-Verwaltung gewisse Fehler bestehen, in Folge deren eine gehörige Vertretung der wichtigsten Interessen nicht stattfindet. Meine Ueberzeugung ist nur, daß, wenn auch diesen Mängeln nicht vollkommen durch Bildung eines Ministeriums für Handel, Ackerbau und Gewerbe abgeholfen wird, doch ein wesentlicher Schritt zur Abhülfe dadurch geschehen wird. Es läßt sich nicht verkennen, meine Herren, daß diese großen Interessen des Staates, diese Interessen, auf welchen die ganze materielle Wohlfahrt desselben beruht, nicht immer die gewünschte Vertretung gefunden haben. Ich meinestheils finde dies vorzüglich darin, daß diese Interessen von verschiedenen Ministerien als Neben-Attribute derselben vertreten worden sind. Zum Belege dessen, was ich so eben gesagt habe, werde ich Ihnen einige Erfahrungen anführen und Sie auf verschiedene Verhältnisse aufmerksam machen, die anders sich gestaltet haben würden, wenn ein solches Ministerium bestanden hätte. In einer unserer früheren Sitzungen hat der Minister des Innern uns bemerklich gemacht, daß der Mangel an Lebensmitteln, an Getreide früher nicht hätte gehörig vorgesehen werden können, es sey erst in der letzten Zeit dieses ganz klar geworden. Nun glaube ich, daß, wenn ein solches Ministerium, wie dasjenige, wovon heute die Rede ist, bestanden hätte, ein Nichtwissen, wie wir es gehört haben, nicht stattgefunden haben würde. (Oh! Oh!)

Denn bereits im vorigen Jahre hat das Landes-Oekonomie-Kollegium vollständige Nachrichten von verschiedenen landwirthschaftlichen Gesellschaften eingezogen, und das Resultat dieser Mittheilungen bestand darin, daß wirklich ein erheblicher Ausfall stattfinde. Das Nähere ist in den gedruckten Berichten dieses Kollegiums zu lesen. Nun ist meine Meinung, daß, wenn ein eigenes Ministerium für diese Gegenstände vorhanden gewesen wäre, eine solche Mittheilung einen viel größeren Effekt hervorgebracht haben würde. Bereits im Referat ist angeführt worden, daß die mit dem Auslande abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Verträge nach dem allgemeinen Urtheil der Gewerbtreibenden Niemand genügt haben. Auch dieses würde bei dem Bestehen eines solchen Ministeriums sich anders gestaltet haben. Das Eisenbahnwesen ist in unserem Staate den Privatgesellschaften, selbst auf den Hauptlinien, hingegeben. Wenn ein Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe bestanden hätte, so ist es nur sehr wahrscheinlich, daß die wichtigen Gründe, welche in Oestreich, Bayern, Hannover, Braunschweig und in anderen Staaten den Eisenbahnbau für Rechnung des Staates bewirkt haben, auch bei uns Anerkennung gefunden haben würden. Das Allgemeine würde sich gewiß dabei besser befunden haben, als bei dem Bau durch Gesellschaften. Eine andere Erfahrung haben wir noch kürzlich gehabt. Gegen die Ansicht des Handels-Amtes, selbst gegen die Ansicht des damaligen Finanzministers, ist eine Bank-Einrichtung getroffen worden, nach welcher der Staat mit Privatleuten sich assoziirt hat. Der große Nachtheil von dieser Einrichtung besteht darin, daß, sobald Krieg ausbricht oder Krieg nur besorgt wird, diese Bank, weil der Staat daran betheiligt ist, keinen Kredit haben wird, daß alle Bankzettel zurückströmen gleich den Kassen-Anweisungen und dadurch der Staat großer Gefahr ausgesetzt wird. Ein Ministerium, welches die großen Interessen der materiellen Wohlfahrt der Nation allein zu vertreten gehabt hätte, würde höchst wahrscheinlich so wichtige Gründe gegen eine solche Maßregel geltend gemacht haben, daß sie nicht zur Ausführung gekommen wäre.

Meine Herren! Blicken Sie auf unsere östlichsten Provinzen auf Ost- und Westpreußen und Posen, so läßt sich nicht verkennen, daß dort für die Communications-Mittel, die diesem Lande so sehr noththun, nicht das Genügende geschehen ist. Ein Ministerium, dessen Aufgabe es allein gewesen wäre, für derartige und andere, den National-Wohlstand befördernde Mittel zu wirken, würde höchst wahrscheinlich so dringliche Vorstellungen schon längst gemacht haben, daß jener Mangel an Communications-Mitteln nicht mehr vorhanden wäre. Nun mache ich Sie, meine Herren, noch auf ein paar Verhältnisse größerer Art aufmerksam. Unter den Communications-Mitteln gerade in flachen Gegenden, wie sie in einem großen Theile unserer Monarchie sich befinden, nehmen die Kanäle einen wichtigen Theil ein. Sehen Sie auf England, Belgien, Frankreich, dort bestehen Kanäle von einem Ende des Landes bis zu dem anderen. Bei uns ist für Kanäle seit Friedrich des Großen Zeit sehr wenig geschehen, und doch, meine Herren, sind gerade die mittleren und östlichen Provinzen durch großartige Kanalbauten der stärksten Entwickelung des Wohlstandes fähig. Glauben Sie nicht, daß man durch die Eisenbahnen der Kanäle entbehren könne. Die Erfahrung hat gerade bewiesen, daß, nachdem Eisenbahnen in Ländern, wo Kanäle bestehen, gebaut worden sind, der Transport auf Kanälen noch zugenommen hat. Eine sehr große Frage der Nationalmacht, der Wohlfahrt der Nation ist bisher entweder noch nie ernsthaft erörtert, oder doch nicht einer Entscheidung näher gebracht worden. Meine Herren, die Macht, das Ansehen einer Nation beruht vor allen Dingen darauf, daß sie vom Auslande geachtet werde, daß ihre Angehörigen, die im Auslande Geschäfte betreiben, überall den gehörigen Schutz finden. Dieses kann nicht geschehen, wenn die Nation nicht durch eine Kriegsmarine gehörig ihre Angehörigen im Auslande schützen kann. (Gelächter.)

Ich sehe einige der Herren lächeln. Nun, ich sage Ihnen, es ist eine sehr ernste Sache. Bedenken Sie, meine Herren, daß nach den Lehren der Geschichte eine Nation nie eine große Zukunft zu erwarten hat, wenn sie nicht mit der Landmacht auch eine Seemacht verbindet. Dieses ist in der neueren Zeit noch gewisser als früher. Es wird, wenn wir ein Ministerium haben, welches die Wohlfahrt der Nation in den drei Haupterwerbzweigen vertritt, die Frage ernsthaft zur Erörterung kommen, ob es angemessen sey, weniger für die Landmacht zu verwenden und das, was dort erspart wird, zur Gründung einer Marine zu bestimmen. (Bravoruf!)

Bedenken Sie, meine Herren! daß dieses Interesse nicht nur das von Preußen, daß es das von ganz Deutschland ist; bedenken Sie, daß es nach der einstimmigen Ansicht aller denkenden Staatsmänner nur Eine würdige, nur eine große, nützliche preuß. Politik gibt — die wahrhaft deutsche. (Bravoruf!)

Abg. Camphausen: Der Abgeordnete, der vor mir sprach, hat manche Punkte zur Erörterung bei dieser Gelegenheit herangezogen, von denen einige vollständig mit dem übereinstimmen, was auch ich darüber denke; nur darüber möchten wir uns nicht in Uebereinstimmung befinden, daß es gerade Punkte waren, welche mit dem Vorschlage, ein Handels-Ministerium zu errichten, im Zusammenhange stehen, daß gerade die Errichtung eines Handels-Ministeriums das geheime, das Universalmittel sey, welches uns die Befriedigung aller unserer Wünsche verschaffen werde. Es ist von einem verehrten Mitgliede aus Preußen und von mehreren anderen Mitgliedern in einem früheren Abschnitte der Verhandlung angeregt worden, daß es nützlich und nöthig sey, Wiederholungen in den Verhandlungen zu vermeiden. Wenn ich diesem Rathe folge und auf Manches verzichte, was ich Ihnen zu sagen mir vorgenommen hatte, so kann ich doch nicht unterlassen, dem Schlußvortrage des Referenten, worin derselbe sich über die Organisation unserer Verwaltung ausgesprochen und eine erhebliche Verbesserung derselben in der Leitung der Geschäfte durch einen ersten Minister gefunden hat, mich aus ganzer Seele anzuschließen. Im Uebrigen habe ich hauptsächlich nur das Votum, welches ich in dieser Sache ablege, zu motiviren. Wenn uns vorgeschlagen ist, Se. Majestät den König um Errichtung eines besonderen Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe zu bitten, so kann ich von den dafür angeführten Gründen den einen gelten lassen, daß es unter gewissen Umständen nützlich und von erheblichem Vortheil seyn kann, wenn die Departements des Ministeriums, welche vorzugsweise Aufgaben zu lösen haben, wofür die Verwendung öffentlicher Mittel erforderlich ist, von demjenigen Departement getrennt werde, dessen Hauptaufgabe es ist, die Mittel herbeizuschaffen, daß, sage ich, es von Vortheil seyn kann, wenn in der Staats-Verwaltung selbst die fiskalischen und die volkswirthschaftlichen Interessen ihre besonderen Repräsentanten haben. Der Nutzen hiervon geht jedoch nicht so weit, um übersehen zu lassen, daß im Grunde der Werth aller Maßregeln für die Volkswirthschaftspflege nach dem Einflusse bemessen werden muß, den sie auf die Fähigkeit der Nation zur Tragung von Steuern ausüben können, noch geht er so weit, daß die Nothwendigkeit einer Einheit des gesammten Ministeriums ihm untergeordnet werden darf. Ich erinnere an Robert Peel, von dem gerade diejenigen die größten Thaten sind, in denen er zugleich als Minister des Ackerbaues, als Minister des Handels, als Minister der Industrie und als Finanz-Minister fungirte. Insofern nun der Antrag der Abtheilung nur dahin geht, daß die ebengenannte Trennung bei Sr. Majestät dem Könige befürwortet werde, trete ich demselben nicht entgegen. Indem aber die nähere Motivirung des Antrages diejenigen Grundsätze, welche bisher in Beziehung auf die Finanzen und auf die Volkswirthschaft leitend gewesen sind, verwirft, indem die Nothwendigkeit eines sogenannten Systemswechsels dargethan wird, indem diese Motivirung die Deutung zuläßt, daß es sich weniger darum handelt, ein Ministerium für den Ackerbau, den Handel und die Industrie zu bilden, als vielmehr ein Industrie-Ministerium oder, noch bestimmter ausgedrückt, ein Schutz- und Rückzoll-Ministerium, insofern wünsche ich, daß die Erörterung dieser Frage, als einer der wichtigsten der dem Landtage vorliegenden, auch einer besonderen Verhandlung vorbehalten bleibe, und ich hoffe, die Abtheilung wird damit einverstanden seyn, daß es nicht in ihrer Absicht liege, heute beiläufig diese wichtige Frage zur Entscheidung zu bringen. Den Herren mir gegenüber und der ganzen Versammlung wünsche ich in dieser Beziehung die volle Freiheit vorzubehalten und die Frage durch das heutige Votum nicht zu präjudiziren.

Referent Mevissen: Ich erkläre sehr gern, daß diese Absicht mir bei Abfassung des vorliegenden Berichts nicht vorgeschwebt hat, und daß nicht tiefer auf diese Frage im Referate eingegangen worden ist, als es nothwendig war, um die Frage des zu erbittenden Handelsministeriums aufzuklären.

Landtags-Kommissar: In der Voraussetzung, daß die Debatte zur Abstimmung reif oder diesem Zeitpunkte doch nahe gerückt sey, ergreife ich im Namen des Ministeriums nur das Wort, um unser Schweigen zu rechtfertigen. Wir schweigen in Beziehung auf den Antrag der Abtheilung, wir schweigen noch mehr in Beziehung auf die viel weiter gehenden Rathschläge des Herrn Referenten über die Organisation unserer höchsten Staatsbehörden, weil wir in dieser Beziehung der Entschließung Sr. Majestät des Königs auch nicht durch eine Aeußerung irgendwie vorgreifen zu dürfen glauben, wir schweigen endlich in Beziehung auf die heftigen Angriffe, welche der bestehende Zustand von einigen Rednern erfahren hat, weil wir glauben, daß die Beantwortung bis dahin aufzuschieben sey, wo die dabei berührten materiellen Interessen hier von Grund aus zur Erörterung kommen werden. Ich sage, wir schweigen, und ich habe mich in dieser Beziehung als Organ des Ministeriums betrachtet. Zugleich aber erbitte ich für mich dasselbe Recht, welches den geehrten Mitgliedern der hohen Versammlung jederzeit zugestanden wird, nämlich das Recht einer Antwort in persönlicher Beziehung. Persönlich bin ich von einem und demselben geehrten Redner zwiefach angegriffen. Er hat mir zuerst vorgeworfen, daß ich von dem bestehenden Mangel an Lebensmitteln in der Monarchie nicht rechtzeitig unterrichtet gewesen sey, unter Hinzufügung der Behauptung, daß, wenn ein besonderes Ministerium für den Ackerbau, die Fabrikation und den Handel bestanden hätte, diesem eine solche Unwissenheit nicht begegnet seyn würde. Er hat sich dabei auf Worte berufen, die ich früher in dieser Versammlung gesprochen haben soll, die ich aber ableugnen muß. Ich habe nicht gesagt, daß wir von diesem Mangel nicht unterrichtet gewesen wären, und kann dies um so weniger gesagt haben, als wir lange Zeit vor dem von dem geehrten Redner citirten Berichte des Landes-Oekonomie-Kollegiums Anstalten getroffen hatten, bedeutende Quantitäten von Lebensmitteln aufzukaufen und sie in diejenigen Gegenden zu bringen, wo ein momentaner Mangel eintreten konnte. Ich habe nur gesagt, daß die Anzeigen von plötzlichem Mangel an Lebensmitteln aus den mittleren Provinzen der Monarchie aus denen bis dahin keine Klage über schlechte Ernte und über zu besorgende Noth zu uns gedrungen sey, erst in der letzten Zeit hervorgetreten wären. Wenn nun in diesen Provinzen ein wirklicher oder anscheinender Mangel dadurch entstanden ist, daß die erzeugten Produkte in ungewöhnlichem Maße ausgeführt sind, so glaube ich nicht, daß es einem intelligenteren und aufmerksameren Minister, daß es einem Handels-Minister, dem das Wohl des Vaterlandes mehr am Herzen gelegen, als mir, hätte gelingen mögen, zu berechnen, ob zehn, ob hundert tausend Scheffel Weizen mehr über die unbewachten Gränzen der Vereinsländer ausgeführt worden sind, als zur Consumtion des Landes hätten zurückbehalten werden sollen. Ich unterwerfe mich jedem Urtheile, ich glaube aber nicht, daß mich deshalb ein gerechter Vorwurf trifft.

(Viele Stimmen: Nein, Nein!)

Ich gehe zu dem zweiten Punkte über, in welcher Beziehung der persönliche Angriff weniger klar hervortreten dürfte, nichtsdestoweniger aber ein persönlicher Angriff ist. Es ist behauptet worden, daß, wenn wir zu rechter Zeit einen Handels-Minister gehabt hätten, ein ganz anderes System der Eisenbahnen eingeführt seyn würde, daß man die Eisenbahnen nicht der Industrie der Privaten überlassen, sondern von Staats wegen gebaut hätte. Dieser Angriff trifft mich deshalb persönlich, weil ich zu der Zeit, wo das gegenwärtige System des Eisenbahnbaues seine vorläufige Ausbildung erhielt, Chef des Finanz-Ministeriums und also Vorstand dieser Partie war. Aber ich stelle auch hier die Behauptung auf, daß, wenn damals ein Handels-Minister vorhanden gewesen wäre, er schwerlich die Kunst erfunden haben würde, ohne fremde Kapitalien von Staats wegen ein so großes Eisenbahnnetz in der Monarchie zu schaffen, als wir dieses jetzt in Folge des damals gewählten Systems wirklich besitzen. Welche Gründe aber es damals einem Handels-Minister eben so unmöglich machten, als dem Finanz-Minister, die erforderlichen 60 Millionen, die seitdem verbaut seyn mögen, im Wege der Anleihe zu beschaffen, darüber brauche ich mich gegen die hohe Versammlung nicht weiter auszusprechen, weil sie Allen hinlänglich bekannt sind. (Von vielen Seiten her: Ja, ja!) Ich erachte mich also auch in dieser Beziehung von dem Vorwurfe frei, durch die Combination der Aemter, die nicht durch meinen Willen, sondern durch den Willen Sr. Maj. des Königs auf mich gelegt war, dem Interesse des Landes geschadet zu haben. (Allseitiger Ruf: Ja!)

Abg. Hansemann: (erbittet sich das Wort, kann aber lange Zeit wegen Pochen und Lärmen nicht zum Worte kommen, bis endlich die Glocke des Marschalls die Ruhe wieder herbeiführt.)

Ich habe blos eine persönliche Bemerkung zu machen. Der Herr Landtags-Kommissar hat einen Theil desjenigen, was ich vorhin vorgetragen habe, als persönlichen Angriff genommen. Ich bin davon sehr weit entfernt gewesen und glaube, daß, wenn wir über die Handlungen von Ministerien reden, wir fern von der Person sind und die Sache stets objektiv auffassen. Ich glaube auch, daß es bisher hier immer so gehalten worden ist. Ich meines Theils gehe immer von diesem Gesichtspunkte aus und wünsche, daß der Herr Landtags-Kommissar das, was ich sage, nur künftig sagen werde, stets nur in diesem Sinne auffassen möge. Hinsichtlich dessen, was bei der Verhandlung über die Nothfrage gesagt worden ist, habe ich mich lediglich auf das veröffentlichte Protokoll zu beziehen.

Landtags-Kommissar: Indem der Redner erklärt hat, daß der Angriff nicht persönlich gewesen sey, was ich auch im strengen Sinne des Wortes nicht gemeint habe, will ich sehr gern bitten, daß die hohe Versammlung das, was ich gesprochen habe, nicht als Vertheidigung meiner Person, sondern als Vertheidigung der Sache aufnehmen wolle. (Stimmen drücken ihre Beistimmung aus.)

(Schluß folgt.)